

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>2</b>
<b>Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>2</b>
<b>Schwangerschaft und Geburt</b>	<b>2</b>
Entbindung, Nachsorge und Hebamme	2
Kinderärztinnen und Kinderärzte	2
Meldung ans Standesamt	3
Willkommen!	3
Vaterschaftsanerkennung	3
<b>Kinderbetreuung</b>	<b>3</b>
<b>Familienleistungen</b>	<b>4</b>
Bildung und Teilhabe (But)	4
Kindergeld	6
Elterngeld	6
<b>Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren</b>	<b>6</b>
<b>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>	<b>7</b>
<b>Familienwegweiser</b>	<b>7</b>
<b>App ElternStart!</b>	<b>7</b>

## Kinder, Jugend und Familie

### Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

### Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

### Entbindung, Nachsorge und Hebamme

#### Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

#### Hebammen

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

### Kinderärztinnen und Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

## Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen innerhalb einer Woche dem Standesamt gemeldet werden. Das zuständige Standesamt richtet sich nach dem Geburtsort des Kindes. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

💡 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

## Willkommen!

Der Name WILLKOMMEN! (WILLKOMMEN!) steht für die positive Begrüßung und frühzeitige Unterstützung aller Familien im Kreis Soest. Das oberste Ziel ist das Wohl der Eltern und des Kindes. Die Mitarbeiterinnen des Teams Willkommen! bieten allen Familien eine persönliche und individuelle Begrüßung an. Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest. Die Familien werden zu Hause besucht. Innerhalb der ersten 12 Wochen nach der Geburt erhalten die Familien eine Ankündigung per Post. Das Team besteht aus Kinderkrankenschwestern und Hebammen.

## Vaterschaftsanerkennung

Bei der Vaterschaftsanerkennung handelt es sich um die Erklärung eines Mannes, rechtlicher Vater eines Kindes werden zu wollen. Die Vaterschaftsanerkennung ist freiwillig und in den §§ 1594 ff. BGB verankert. Damit sie wirksam ist, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

## Kinderbetreuung

### Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die Entwicklung des Kindes individuell fördert. Auch in Kindertageseinrichtungen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Häufig gibt es Einrichtungen, die Kinder bereits ab sechs Monaten aufnehmen und diese in einer Art „Krippengruppe“ betreuen.

In Kitas begegnen sich Kinder aus aller Welt und aus ganz verschiedenen Familien und Elternhäusern. Jedes Kind hat seine Stärken, seine Sprache, seine besonderen Erfahrungen und Bedürfnisse. Sie lernen, wie man miteinander umgeht, wie man anderen hilft (und selbst um

Hilfe bittet), wie man Streit schlichtet und gemeinsam Lösungen findet.

### **Familienzentren**

Ein Familienzentrum kümmert sich um die Betreuung der Kinder. Zusätzlich gibt es Beratungsangebote für Familien.

### **Tagesmütter- und Tagesväter**

Für Kinder unter drei Jahren ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater eine gute Betreuungsalternative. Viele Eltern schätzen die familiäre Umgebung in den Kleingruppen, den Kontakt zu den gleichaltrigen Kindern sowie die zeitliche Flexibilität. Die Betreuung findet oft in dem häuslichen Umfeld der Tageseltern statt.

Die Kosten für einen Betreuungsplatz richten sich nach dem Gehalt der Eltern.

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

## **Familienleistungen**

### **Bildung und Teilhabe (But)**

#### **Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?**

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen).

#### **Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?**

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen Jobcenter anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

### **Um welche Leistungen geht es?**

#### Leistungen für Bildung

- Schulausflüge und Klassenfahrten  
Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln. Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.
- Persönlicher Schulbedarf  
Es wird ein persönlicher Schulbedarf anerkannt.  
Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.  
Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.
- Schülerbeförderung  
Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Kosten nicht von Dritten (insbesondere nach der Schülerfahrkostenverordnung) übernommen werden.
- Lernförderungen  
Die tatsächlichen Kosten von Lernförderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe.  
Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.
- Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort  
Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

#### Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

#### Welche Stellen sind im Kreis Soest zuständig?

- Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei der [Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes](#) stellen.
- Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld? Bürgergeld? Dann wenden Sie sich an Ihr [zuständiges Jobcenter](#).

## Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

💡 Weitere Informationen finden Sie in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest.

## Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie [hier](#) und in der [ElternStart!-App](#) des Kreises Soest..

### Elterngeldstelle des Kreises Soest

☎ [+49 \(0\) 2921300](tel:+4902921300)

✉ [@elterngeld@kreis-soest.de](mailto:@elterngeld@kreis-soest.de)

## Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine Berufsausbildung? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Weitere Informationen zum Thema Schule finden Sie [hier](#).

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Kreisjugendamt kümmert sich um junge Flüchtlinge, die ohne ihre Eltern aus Krisengebieten der ganzen Welt nach Deutschland gekommen sind und bei ihrer Einreise das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Den jungen Menschen wird insbesondere ein Heim gegeben und der weitere Lebensweg geplant. Ein Vormund setzt sich für ihre Rechte ein und übt anstatt der Eltern das Sorgerecht aus.

Die jungen Menschen können so in Deutschland zur Ruhe kommen, ihre Fluchtgeschichte aufarbeiten und Entscheidungen für ihr zukünftiges Leben treffen. So wird zum Beispiel gemeinsam erarbeitet

- ob und wie ein Asylantrag gestellt werden soll,
- welche Entwicklungsschritte zum Erwachsenwerden noch zu gehen sind,
- wie der zukünftige Lebensweg aussehen soll und
- wo es noch Unterstützungsbedarf gibt.

Sofern traumatische Erlebnisse zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen führen, wird den jungen Menschen professionelle Hilfe angeboten.

Das Erlernen der deutschen Sprache steht von Anfang an im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte bei der Unterstützung sind kulturelles Lernen, die Orientierung im Sozialraum und das Einfinden in eine Tagesstruktur. Dabei spielt der Besuch einer Schule eine wichtige Rolle.

## Familienwegweiser

Im Familienwegweiser gibt es viele Angebote für werdende Eltern und das Baby. Den Familienwegweiser finden Sie [hier](#).

## App ElternStart!

Was braucht ein Baby, um sich gesund zu entwickeln? Welche Ausstattung wird benötigt? Wie geht das mit Elterngeld und Elternzeit? Welche Behördengänge sind notwendig?

Die App stellt viele Informationen bereit, die für werdende Eltern wichtig sind.

💡 Die App ist auf Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Arabisch nutzbar.

Hier gelangen Sie zur App:

 [Zur App für iOS im Apple-Store](#)

 [Zur App für Android im Playstore von Google](#)

